

E-1 Wasser

E-1.1 Oberflächengewässer

A. Ausgangslage

Als Oberflächengewässer werden alle Flüsse, Bäche und Seen bezeichnet; ungeachtet ob naturnah, kanalisiert oder eingedolt. Den Kanton Solothurn durchziehen insgesamt 1150 km Fliessgewässer, davon mit der Aare, Birs und Emme drei Flüsse. Mit dem Burgäschi- und Inkwilersee liegen zwei Seen teilweise auf Solothurner Boden.

Oberflächengewässer erbringen vielfältige (Dienst-)Leistungen. Sie gestalten und vernetzen Landschaften und prägen deren Erscheinungsbild. Eine grosse Zahl von einheimischen Pflanzen und Tieren haben hier ihren Lebensraum. Zudem speisen die Oberflächengewässer mancherorts die als Trinkwasserressourcen genutzten Grundwasservorkommen und dienen dem Menschen als attraktive Erholungsgebiete. Auf der anderen Seite kann von Oberflächengewässern eine Hochwassergefährdung ausgehen (siehe Kapitel L-6). Weiter werden Oberflächengewässer zur Energiegewinnung (siehe Kapitel E-2.2), zur landwirtschaftlichen Bewässerung, zur Kühlung oder Wärmeabfuhr sowie zur Einleitung von nicht verschmutztem beziehungsweise gereinigtem Abwasser genutzt (siehe Kapitel E-1.4).

Nach der ökomorphologischen Zustandserhebung gelten heute im Kanton 29% der Fliessgewässer als natürlich/naturnah, 29% als wenig beeinträchtigt, 15% als stark beeinträchtigt, 9% als naturfremd/künstlich und 18% als eingedolt. Die gesetzlichen Wasserqualitätsziele werden trotz der Erfolge der letzten Jahrzehnte nicht überall eingehalten.

Vor diesem Hintergrund gilt es, die Oberflächengewässer mit ihren Quellen zu schützen, zu erhalten, zu unterhalten und aufzuwerten. Dabei stehen gemäss eidgenössischer und kantonaler Gesetzgebung der Kanton und die Gemeinden als Planungs-, Bau- und Vollzugsbehörden in der Pflicht. Alle Gewässer, unabhängig ob öffentlich oder privat, unterliegen der Gewässerschutzgesetzgebung.

B. Ziele

Die Oberflächengewässer:

- bieten natürliche Lebensräume für die einheimische Tier- und Pflanzenwelt;
- sind untereinander und mit ihrer Umgebung vernetzt;
- prägen und strukturieren das Landschaftsbild;
- sichern die natürliche Funktion des Wasserkreislaufs;
- weisen eine gute Wasserqualität auf;
- dienen der Bevölkerung als attraktive Erholungsgebiete.

C. Grundlagen

- [Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer \(Gewässerschutzgesetz GSchG; SR 814.20\)](#)
- [Gewässerschutzverordnung \(GSchV; SR 814.201\)](#)
- [Gesetz über Wasser, Boden und Abfall \(GWBA; BGS 712.15\)](#)
- [Verordnung über Wasser, Boden und Abfall \(VWBA; BGS 712.16\)](#)
- [Amt für Raumplanung, Amt für Umwelt: Gewässerraum für Fliessgewässer, Arbeitshilfe, 2015](#)
- [Amt für Umwelt: Dünnern, Hochwasserschutz und Revitalisierung, Konzept vom Mai 2012](#)

- [Amt für Umwelt: Strategische Gewässerplanungen des Kantons Solothurn, 2014 \(Revitalisierung Fließgewässer, Sanierung Geschiebehaushalt, Sanierung Fischgängigkeit bei Wasserkraftanlagen\)](#)
- [Amt für Umwelt: Wasserbaukonzept 2018](#)
- [Amt für Umwelt: Kantonales Gewässerinformationssystem \(GEWISSO\)](#)
- [Amt für Umwelt: Hydrologische Daten des hydrometrischen Messnetzes Kanton Solothurn](#)
- [Amt für Umwelt: Gewässerqualitätsdaten des kantonalen Messstellennetzes](#)
- [Karte Ökomorphologie der Fließgewässer](#)
- [Gewässerunterhaltskonzepte](#)

D. Darstellung

Richtplankarte: Darstellung der Flüsse Aare, Birs und Emme sowie des Burgäschi- und Inkwilersees.

Beschlüsse

Planungsgrundsätze

Den Gewässern ist Sorge zu tragen. Sie sind wichtige Lebens-, Vernetzungs- und Erholungsräume für Mensch und Tier sowie bedeutende Trinkwasserreserven. Eine gute Wasserqualität ist zu gewährleisten. E-1.1.1

Die Fließgewässer sind so zu erhalten und zu gestalten, damit keine Hochwasserschäden entstehen. Die Aufwertung von Gewässern soll gefördert werden. Eingedolte Fließgewässer sind nach Möglichkeit zu öffnen. Aufwertungen sollen primär dort erfolgen, wo der ökologische Nutzen gross ist. E-1.1.2

Planungsaufträge

Der Kanton (Amt für Umwelt) erhebt die notwendigen Daten für die nachhaltige Bewirtschaftung und den nachhaltigen Schutz der Oberflächengewässer. Er macht sie den interessierten Kreisen zugänglich und erstattet periodisch Bericht über ihren Zustand. E-1.1.3

Kanton und Gemeinden sichern bei ihren raumwirksamen Tätigkeiten den Gewässerraum. E-1.1.4

Der Kanton (Bau- und Justizdepartement) erstellt als Grundlage für die Gewässerplanung ein Wasserbaukonzept. Kanton und Gemeinden setzen dieses nach den Prioritätsstufen um. Das Amt für Umwelt aktualisiert das Konzept periodisch. E-1.1.5

Vorhaben

Der Kanton legt folgende Vorhaben für den Hochwasserschutz fest
(Abstimmungskategorie Zwischenergebnis): E-1.1.6

Oensingen, Kestenholz, Niederbuchsiten und Oberbuchsiten: Retentionsraum im Umfeld der Dünnern